

Lehrer sollen- laut GEW- Migranten vor Abschiebung warnen...

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. August 2017 00:25

Zitat von chemikus08

Ich empfehle hierzu den Paragraphen 87 des Aufenthaltsgesetz. Dieser schreibt die Mitwirkungspflicht bei Auskunftsersuchen fest, ausgenommen hiervon sind, nach dem Willen des Gesetzgebers eindeutig die Schulen. Und jetzt in Ruhe nochmal darüber nachdenken, welche Intention der Gesetzgeber wohl gehabt hat.

Und wo steht, daß Landesbeamte aktiv die Arbeit der Polizei behindern dürfen? Nichts Anderes ist das Vorwarnen des Abzuschiebenden nämlich.